

## Pressemitteilung 07/2022

Magdeburg, 12.12.2022

### **(Muster-)Urteile des OVG Sachsen-Anhalt und des VG Magdeburg zur gesetzeswidrigen Ersatzschul-Finanzhilfe ab dem Schuljahr 2017/18 sind rechtskräftig; VDP Sachsen-Anhalt erwartet zügige gesetzeskonforme Neuberechnungen der Finanzhilfe für die Schuljahre 2017/18 bis 2022/23 und Berücksichtigung dieser Mehrkosten im Landeshaushalt 2023**

Nachdem das Land Sachsen-Anhalt auf eine fristgemäße Beantragung der Zulassung einer Revision gegen die (Muster-)Urteile des OVG Sachsen-Anhalt vom 27.09.22 (betrafen zunächst nur das Schuljahr 2017/18) verzichtet hat und zudem das OVG durch drei weitere Beschlüsse die Berufung des Landes gegen die Urteile des VG Magdeburg (betreffen die Schuljahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20) zur Ersatzschul-Finanzhilfe gar nicht mehr zugelassen hat, sieht der VDP Sachsen-Anhalt nun das Land hinsichtlich der Umsetzung dieser Urteile in der Pflicht.

„Angesichts der übrigen fast 150 Klagen von freien Schulträgern, die von den Verwaltungsgerichten Magdeburg und Halle bis zur Rechtskraft der ersten Ersatzschul-Finanzierungsurteile ruhend gestellt wurden, ist es nun dringend geboten, dass zum einen die SchifT-VO mit Wirkung ab dem Schuljahr 2017/18 entsprechend der Maßgaben der Gerichte rückwirkend zum 01.08.2017 angepasst wird und dass darauf fußend neue Finanzhilfesätze für die Schuljahre 2017/18 bis 2022/23 veröffentlicht sowie gesetzeskonforme Finanzbescheide für die genannten Schuljahre, soweit noch keine Bestandskraft eingetreten ist, neu gefasst werden. Zugleich müssen die hieraus folgenden Mehrkosten für das Land bereits bei der Aufstellung des Landeshaushaltes 2023 Berücksichtigung finden.“, fordert Jürgen Banse, Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt.

Die Gerichte hatten zuvor die vom VDP bereits seit Jahren vertretene Auffassung, dass die Finanzhilfezahlungen des Landes an die freien Schulen zu niedrig

veranschlagt worden sind und nicht den Vorgaben des Schulgesetzes entsprechen, bestätigt. In seinen jüngsten Beschlüssen hat das OVG Sachsen-Anhalt zudem bekräftigt, dass verschiedene Begründungen des Landes – z.B. geäußert im Zuge der Begründung des Haushaltsbegleitgesetzes 2020, bei dem der Personal- und Sachkostenzuschnitt für die Ersatzschulträger gekürzt wurde – nicht den Tatsachen entsprachen.

„Der VDP Sachsen-Anhalt hat sich jahrelang gegenüber dem Land für außergerichtliche Kompromisslösungen in dieser Angelegenheit eingesetzt. Leider aber hat das Finanzministerium auf rechtskräftige Urteile hierzu bestanden. Damit sind dem Land erhebliche Mehrkosten entstanden – einerseits durch die vom Land zu tragenden signifikanten Gerichts- und Anwaltskosten, andererseits durch nun erforderliche zusätzliche Nachbesserungen bei der Finanzhilfe, die deutlich über die ursprünglichen Forderungen des VDP Sachsen-Anhalt hinausgehen. Will das Land weitere entstehende Gerichtskosten auch für nachfolgende Schuljahre verhindern, muss es nun zügig und transparent handeln.“, so nochmals Banse.

Laut den o.g. Gerichtsurteilen muss das Land u.a. bei den zur Finanzhilfeberechnung herangezogenen Berechnungsfaktoren „Jahresentgelt“ (§ 18a Abs. 3 S. 2 Nr. 4 S. 1 + 2 SchulG-LSA: hier verlangt das OVG nunmehr sogar die Heranziehung der Entwicklungsstufe 6), „Stundenpauschalen“ (§ 18a Abs. 3 S. 2 Nr. 1 S. 3 SchulG-LSA), beim „Abschmelzbetrag“ (§ 18a Abs. 3 S. 2 Nr. 4 S. 4 SchulG-LSA) sowie bei der Ermittlung des Personalkostenzuschusses für pädagogische Mitarbeiter\*innen (§ 18a Abs. 4 SchulG-LSA) Nachbesserungen vornehmen.

Der VDP Sachsen-Anhalt ist weiterhin gern bereit, sich beim Finden von sachgerechten/gesetzeskonformen Lösungen für die Schuljahre 2017/18 bis 2022/23 konstruktiv einzubringen, ebenso bei der Erarbeitung eines neuen Finanzhilfemodells, das spätestens zum 01.01.24 Gesetzeskraft erlangen sollte.

Der VDP Sachsen-Anhalt vertritt als konfessionell und politisch neutraler Berufsverband die Interessen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie von privaten Erwachsenenbildungsdienstleistern in Sachsen-Anhalt. Ihm gehören aktuell 90 Träger derartiger Bildungseinrichtungen mit mehr als 200 Niederlassungen an.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt

Tel.: 0391/7319160

E-Mail: [VDP.LSA@t-online.de](mailto:VDP.LSA@t-online.de)

[www.vdp-sachsen-anhalt.de](http://www.vdp-sachsen-anhalt.de)